



Leserbrief

Nach der LN-Ausgabe vom 1.Mai 2025 hat der Lübecker DGB in einem Schreiben an diverse Organisationen im Vorfeld der Mai-Feierlichkeiten darauf hingewiesen, dass Infostände nur an diejenigen vergeben werden, „die sich mit unseren Werten und Positionen identifizieren“. Dazu zählen

- die „uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine,
- das Bekenntnis zu Europa
- und zur Nato-Mitgliedschaft,
- zum Existenzrecht Israels
- und zur Solidarität mit den zivilen Opfern der kriegerischen Auseinandersetzung im Gaza-Streifen
- und das Bekenntnis zur Richtigkeit des Sondervermögens"

Es ist das erste Mal in der Nachkriegsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung, dass die Teilnahme von Menschen an Aktionen des DGB einer vorlaufenden Gesinnungskontrolle unterworfen wird. Diese Kontrolle der politischen und weltanschaulichen Gesinnung widerspricht nicht nur den Grundsätzen des DGB: Der Gewerkschaftsbund ist von Anfang an den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Das heißt, diese sind parteipolitisch neutral. Sie stehen allen Arbeitnehmern offen, unabhängig von parteipolitischen, religiösen oder anderen weltanschaulichen Überzeugungen.

Der Lübecker DGB verlässt nicht nur den Weg der Einheitsgewerkschaft, sondern begründet Zweifel an der Freiheitsgewährleistung der Lübecker DGB-Führung: Artikel 9 Abs.3 GG bringt es auf den Punkt. Dort heißt es: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“ Wer - wie hier - vorschreibt, dass an einer DGB Kundgebung nur teilnehmen darf, wer zuvor derartige „Bekanntnisse“ ablegt, hat offenbar nicht begriffen, wohin unsere Gesellschaft abzurutschen droht und wogegen der antifaschistische Kerngehalt unserer Verfassung vom 23. Mai 1949 schützen soll.

Michael Bouteiller
Lübeck, 1. Mai 2025